

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8219/J-NR/2016 betreffend der Dienstwägen der Bundesregierung, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 23. Februar 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4, 6, 8 und 9 sowie 17 bis 20:

Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Bildung und Frauen zum Stichtag 1. Jänner 2016 samt Automarke/Modellbezeichnung, Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung, Anschaffungskosten, allfälliger Sonderausstattung und deren Kosten sowie Kilometerleistung, Treibstoffkosten und Erhaltungskosten, letztere drei Positionen jeweils für den Zeitraum 1. Jänner 2014 bzw. seit Anschaffung/Erstzulassung bis 31. Dezember 2015, ist der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Automarke/Modellbezeichnung	Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung	Anschaffungskosten in EUR	Sonderausstattung und Kosten in EUR	Kilometerleistung in km	Treibstoffkosten in EUR	Erhaltungskosten in EUR
BMW 730d x-Drive	18.03.2015	Leasing	Leasing	35.648	4.299,38	755,34
Skoda Octavia	20.05.2015	Leasing	Leasing	20.588	2.346,13	4.735,93
VW Bus 70 Transp.	21.05.1997	24.191,15	-	7.001	788,70	4.517,51
VW Bus T4 Transp.	19.03.2002	21.731,58	Radio (50,00)	24.559	2.449,94	5.332,54

Das Dienst-KFZ BMW 730d mit Erstzulassung 18. März 2015 wurde entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast. Die Leasingraten seit Erstzulassung bis 31. Dezember 2015 betragen inkl. Wartung insgesamt EUR 755,34.

Das Dienst-Kfz Skoda Octavia mit Erstzulassung 20. Mai 2015 wurde entsprechend BBG-Rahmenvertrag geleast. Die Leasingraten seit Erstzulassung bis Dezember 2015 betragen inkl. Wartung insgesamt EUR 4.735,93.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Geschäftszahl: BMBF-10.000/0073-Präs.3/2016

Das Dienst-KFZ BMW 730d der Frau Bundesministerin steht ausschließlich ihr zur Verfügung, die übrigen Dienst-KFZ dem Kabinett und den Bediensteten der Zentraleitung. Die weiteren Dienst-KFZ (VW-Transporter) dienen dem internen Transport von Post, Infrastruktur bzw. Druckwerken zwischen den 13 Amtsgebäuden des Bundesministeriums für Bildung und Frauen und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (gemeinsame Poststelle und Druckzentrum).

Zu Frage 5:

Zur Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse wurden die benannten Anschaffungen bzw. Leasing im Zusammenhang mit dem Alter, gefahrenen Kilometern und vermehrten Reparaturen durchgeführt.

Zu Frage 7:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen verfügt über vier Chauffeure. Der Frau Bundesministerin stehen davon zwei Chauffeure zur Verfügung. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verwaltungsübereinkommens über einen gemeinsamen KFZ-Pool mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung) zwar die Dienst-KFZ je Zentraleitung vom Budget und Inventar getrennt sind, aber die Dienst-KFZ (ausgenommen Dienstwägen der Ressortleitungen) beider Ressorts gemeinsam genutzt werden. Von den oben genannten vier Chauffeuren im Personalstand des Bundesministeriums für Bildung und Frauen stehen zwei Chauffeure auch dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung) zur Verfügung.

Zu Frage 10:

Das Dienst-KFZ BMW 730d der Frau Bundesministerin ist bei UNIQA Haftpflicht versichert. Die Jahreshaftpflichtprämie vom 18. März 2015 bis zum 1. Jänner 2016 beträgt EUR 427,56.

Zu Fragen 11 sowie 14 bis 16:

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8217/J-NR/2016 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Fragen 12 und 13:

Eine private Nutzung von Dienst-KFZ ist abseits der Fragen 11 sowie 14 bis 16 nicht vorgesehen.

Zu Fragen 21 und 22:

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Ankäufe von Dienst-KFZ für den Fuhrpark der Zentralstelle geplant.

Zu Fragen 23 und 24:

Im angefragten Zeitraum kam es bei den genannten Dienst-KFZ zu keinen Verkehrsunfällen.

Zu Fragen 25 und 26:

Vorauszuschicken ist, dass Geldstrafen für Verkehrsdelikte, wie etwa die Übertretung der Höchstgeschwindigkeit, grundsätzlich aus privaten Mitteln zu begleichen sind. Diese betreffen daher den jeweiligen Chauffeur als Privatperson und sind somit vom parlamentarischen Fragerecht nicht erfasst.

Wien, 22. April 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

